

**Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.04.2014 und des Rates am 10.04.2014 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt (Vorlage 2014/064)**

**Einwender:** Deutsche Telekom Technik GmbH, Dahlweg 100, 48153 Münster

**Stellungnahme vom:** 10.03.2014

**Anregung:**

Sehr geehrte Frau Große Vogelsang,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 07.02.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan\* ersichtlich sind. Die ausgewiesene Telekommunikationslinie der Telekom aus dem o. g. Bebauungsplan übereinstimmt nicht mit der Trasse der Telekom. Aus dem beigefügten Lageplan der Telekom werden die Telekommunikationslinie zu Verdeutlichung kommentiert.

Im Vorfeld fand mit dem Planungsbüro und der Gemeinde ein Bauanlaufgespräch statt, indem die Lage der Telekommunikationslinien erläutert wurden.

Am nördlichen geplanten Kreisverkehres an der Bahnhofstraße befindet sich anders als im Lageplan die Telekommunikationslinien ca. 1 m südlich von der Böschung und kann in ihrer jetzigen Trassenlage verbleiben. Sofern während der Bauausführung erkannt wird, dass sich die Telekommunikationslinien in den neuen Verkehrsflächen befinden, bitten wir uns umgehend zu informieren. Ansonsten bestehen keine Kollisionspunkte zwischen dem o. g. Bebauungsplan und den vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom.

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise bestehen auch keinen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" II. Bauabschnitt.

(\*Die Pläne können im Bauamt eingesehen werden)

**Abwägung:**

Die angesprochenen Hinweise werden im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt.

Änderungen für den Bebauungsplan ergeben sich daraus nicht.